Berufsbildung für Erwachsene in der Schweiz – die Bedeutung informell erworbener Kompetenzen



MARKUS MAURER Prof. Dr., Forschungscluster Berufspädagogik, Pädagogische Hochschule Zürich



EMIL WETTSTEINDr. Dipl. Ing. ETH, Berufsbildungsprojekte Dr. Emil Wettstein, Zürich

In der Schweiz stehen an- und ungelernten Erwerbspersonen mehrere Wege offen, die zu einem Abschluss der beruflichen Grundbildung auf Sekundarstufe II (ISCED 3B) führen. Je nach Voraussetzung können dabei informell erworbene Kompetenzen in unterschiedlicher Weise angerechnet werden. Der Beitrag stellt die bestehenden Wege zur beruflichen Nachqualifizierung in der Schweiz dar. Dabei wird vor allem zu zeigen sein, welche Rolle die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen innerhalb dieser Wege einnimmt. Abschließend erfolgen Hinweise auf aktuelle Herausforderungen und weitere Perspektiven.

Adressaten von Angeboten der beruflichen Nachqualifizierung

Heute erreichen rund 90 Prozent der Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Rund ein Drittel aller Arbeitnehmenden sind aber in die Schweiz migriert, wovon die Mehrheit über keinen in der Schweiz anerkannten Abschluss verfügt. Trotz der hohen Bildungsbeteiligung der Jugendlichen verfügen deshalb rund 615.000 Personen (13,7 Prozent) aller Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 25 und 64 Jahren über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II (vgl. BfS 2013). Sie sind die primären Adressaten der Bestrebungen, Erwachsenen zu ermöglichen, eine Berufsausbildung zu erwerben bzw. vorhandene Kompetenzen anerkennen zu lassen.¹

Eine zweite Gruppe sind die vielen Erwerbstätigen, die früher eine Ausbildung durchlaufen haben, heute aber eine ausbildungsfremde Tätigkeit ausüben oder eine solche anstreben. Die Verbesserung des Zugangs zu Berufsabschlüssen für diese Personengruppen findet immer mehr Interesse bei der Bildungspolitik (vgl. SBFI 2014). Zwei Gründe sind dabei vor allem von Bedeutung: Erstens sind Personen ohne nachobligatorische Ausbildung signifikant stärker von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen als der Bevölkerungsdurchschnitt, was nicht nur mit individuellen Einschränkungen, sondern auch mit hohen Kosten für die Sozialwerke verbunden ist. Zweitens ist die Verbesserung des Zugangs von Erwachsenen zur Berufsbildung auch aus einer Fachkräfteperspektive wichtig, können doch auf diese Weise erfahrene Arbeitskräfte in Branchen mit einem hohen Mangel an qualifiziertem Personal eine Anstellung finden.

Wege zu einem anerkannten Abschluss der beruflichen Grundbildung

Die berufliche Grundbildung - so heißt die berufliche Erstausbildung auf Sekundarstufe II offiziell in der Schweiz richtet sich in erster Linie an Personen zwischen 15 und 24 Jahren. Sie ist aber auch für Erwachsene offen: 2012 befanden sich 17.900 Personen im Alter ab 25 Jahren in Angeboten der beruflichen Grundbildung, rund 6.400 schlossen sie erfolgreich ab. Dies entspricht einem Anteil von gut 8,4 Prozent der Gesamtzahl von Lernenden der beruflichen Grundbildung² (vgl. auch Wettstein 2013). Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II stellen jedoch unter diesen Lernenden eine Minderheit dar, weshalb jährlich nur etwa zwei- bis dreitausend der erwähnten 615.000 Personen ohne Abschluss noch eine berufliche Grundbildung absolvieren (vgl. Wettstein/Neuhaus 2012, S. 44). Die vier wichtigsten Wege werden hier kurz dargestellt (vgl. ausführlich SBFI 2014, S. 45–49).3

¹ Mit Erwachsenen sind Personen im Alter ab 25 Jahren gemeint. Dies entspricht auch dem Ansatz der schweizerischen Behörden (vgl. SBFI 2014, S. 9)

² Vgl. Daten des BfS zur ständigen Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Alter, Tabelle cc-d-1.2.1.2.13.2, Stand am 28.08.2013 – URL: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/key/alter/nach_geschlecht.html (Stand: 06.08.2014)

³ Vgl. ergänzend die auf Berufsbildungsprojekte Dr. EMIL WETTSTEIN 2014 eingestellten Programme www.bbprojekte.ch/zc-programme (Stand: 06.08.2014)

BiBB BWP 5/2014 THEMENSCHWERPUNKT 25

Reguläre Grundbildung

41 Prozent der Personen ab 25 Jahre, die einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss auf Sekundarstufe II erwerben, besuchen dazu eine normale, zwei bis vier Jahre dauernde berufliche Grundbildung (vgl. SBFI 2014, S. 22). Dies geschieht meist in einer Betriebslehre, also im Lehrbetrieb, in der Berufsfachschule⁴ und in überbetrieblichen Kursen, und fast immer zusammen mit Jugendlichen.

Verkürzte Grundbildung

Wer bereits über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügt, weil er/sie bereits eine Berufslehre absolviert oder ein Gymnasium besucht hat, kann eine Verkürzung der Grundbildung beantragen: Nach Anhören der Lehrvertragsparteien (Lernende/-r, Lehrbetrieb) und der Berufsfachschule kann die kantonale Behörde die Ausbildungsdauer für »besonders befähigte oder vorgebildete Personen« angemessen verkürzen (Art. 18.1 und 24.4 b BBG). Auf diesem Weg erwerben etwa 21 Prozent der Lernenden ab 25 Jahre einen Abschluss (vgl. SBFI 2014, S. 22).

Direkter Zugang zum Qualifikationsverfahren

Wer informell, früher oder in einer vergleichbaren Ausbildung (zum Beispiel im Ausland) bereits einen großen Teil der für den angestrebten Abschluss erforderlichen Kompetenzen erworben hat, kann ohne Besuch eines formalen Bildungsgangs zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Verlangt wird eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung, davon in der Regel drei Jahre im angestrebten Beruf (Art. 32 BBV). Wie bei der verkürzten Grundbildung werden bei diesem Verfahren die bisher erworbenen Kompetenzen in einem kaum strukturierten Verfahren validiert: Im Gespräch mit der interessierten Person klärt ein Vertreter der zuständigen Behörde, welche ergänzenden Bildungsmaßnahmen allenfalls erforderlich sind. Es ist den Interessierten freigestellt, wie sie die Lücken schließen wollen. Entscheidend ist der Erfolg bei der Abschlussprüfung, der gleichen Prüfung, wie sie Lernende am Ende einer formalen Grundbildung ablegen. 34 Prozent der Personen ab 25 Jahre schlagen diesen Weg ein.

Validierung statt Lehrabschlussprüfung

Wie unsere Ausführungen zeigen, umfassen sowohl die verkürzte Grundbildung als auch die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren Aspekte einer Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen, also Aspekte der Validierung: Früher erworbene oder in der Schweiz nicht gültige Abschlüsse, in Bildungsaktivitäten ohne formalen Abschluss oder in informellen Lernaktivitäten erworbene Kompetenzen werden berücksichtigt. Mit dem aktuell gültigen Berufsbildungsgesetz wurde zusätzlich ein Validierungsverfahren entwickelt, in dem Erwachsene, wenn sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen, nicht nur keine Ausbildung absolvieren müssen sondern gemäß Art. 33 BBG und Art. 31 BBV auch vom ordentlichen Qualifikationsverfahren befreit sind (zur Entstehung und heutigen Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen vgl. WETTSTEIN 2014b). Stattdessen haben sie ein straff reguliertes und strukturiertes Validierungsverfahren zu durchlaufen (vgl. z.B. www.validierung.zh.ch), in dem erworbene Kompetenzen dokumentiert und auf dieser Grundlage anerkannt werden können. Zulassungsbedingung ist wie beim direkten Zugang eine mindestens fünfjährige Berufspraxis. Auf diesem Weg erreichen rund vier Prozent der Personen ab 25 Jahre, die einen Abschluss der beruflichen Grundbildung erwerben, ihr Ziel.

Wir gehen im Folgenden näher auf dieses Verfahren ein.

Details zum Validierungsverfahren

Ziel der Validierung ist »die Nutzbarmachung der auf unterschiedliche Art und Weise erworbenen Kompetenzen« (EDI/EVD/EDK 2011).

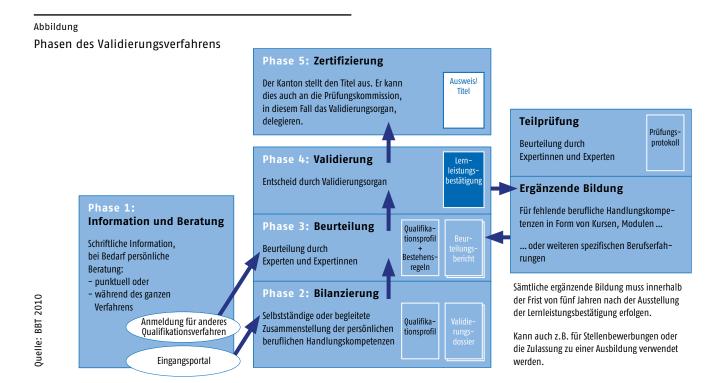
Grundlagen

Der Kern der Validierung von Bildungsleistungen besteht in der Anerkennung von informell oder früher erworbener beruflicher Handlungskompetenzen, die als gleichwertig gelten wie jene Kompetenzen, die im Rahmen einer formalen Bildung, der beruflichen Grundbildung, erworben werden. Berücksichtigt werden bei der Validierung auch Kompetenzen, die im außerberuflichen Kontext erworben wurden, so zum Beispiel im Rahmen von Familienarbeit oder von ehrenamtlicher Tätigkeit. Dies bedingt, dass die vorhandenen Ressourcen in einem individualisierten Verfahren geprüft werden, bei dem grundsätzlich sämtliche Formen der Rechenschaftslegung über berufliche Handlungskompetenzen möglich sind.

Das Validierungsverfahren stützt sich auf berufsspezifische Validierungsinstrumente (Qualifikationsprofil und Bestehensregeln, vgl. BBT 2010), die von den Berufsverbänden seit einigen Jahren bei Revisionen der Bildungsvorschriften für die einzelnen Berufe erstellt werden und zurzeit für 20 Berufe bestehen.⁵ Weil die Zahl der

⁴ Die Schulen, an denen der Unterricht im Rahmen der Betriebslehre stattfindet, heißen in der Schweiz seit 2002 Berufsfachschulen, nicht mehr Berufsschulen. Dieser Schultyp entspricht somit nicht den Berufsfachschulen in Deutschland.

⁵ Aktuelles Verzeichnis jeweils unter www.sbfi.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?lang=de&bestehensregel=1



Interessierten relativ klein ist, vereinbaren die Kantone untereinander, welcher Kanton das Validierungsverfahren für einen bestimmten Beruf durchführt. Die in jedem Kanton existierenden Anlaufstellen leiten Interessierte dem jeweils zuständigen Kanton zu. Die Kantone müssen ihr Vorgehen jeweils von der Bundesbehörde anerkennen lassen. Zurzeit existieren lediglich für neun Berufe anerkannte Verfahren. Allerdings handelt es sich um quantitativ wichtige Berufe, die insgesamt gut 40 Prozent aller Abschlüsse der beruflichen Grundbildung abdecken.

Ablauf

Der Ablauf umfasst fünf Phasen (vgl. Abb.) und nimmt in der Regel zwei bis drei Jahre in Anspruch:

- Information und Beratung, beginnend mit Kontaktaufnahme über die in allen Kantonen existierenden elektronischen »Eingangsportale«, betreut von den regionalen Berufs- und Laufbahnberatungen, gefolgt in der Regel von Informationsanlässen für Interessierte.
- Bilanzierung der persönlichen und beruflichen Handlungskompetenzen durch Erstellen eines Dossiers, teilweise gestützt auf ein System im Internet, selbstständig oder (häufiger) mit Unterstützung von Fachleuten.
- Beurteilung des Dossiers durch Expertinnen und Experten anhand des Qualifikationsprofils und der Bestehensregeln für den angestrebten Abschluss.
- *Validierung*: Entscheid, welche Bereiche des Qualifikationsprofils erfüllt sind, ergänzt durch Hinweise darauf, welche Kompetenzen noch fehlen und wie sie erworben werden können (Ergänzende Bildung).

 Zertifizierung durch die Prüfungsbehörde: Sie überprüft die Nachweise von Bildungsleistungen (Gleichwertigkeitsbescheinigungen aus früheren Bildungsgängen, Lernleistungsbestätigungen aus dem Validierungsverfahren, Prüfungsprotokolle aus der ergänzenden Bildung) und stellt den Ausweis aus.

Entwicklungen

Bei vielen Berufsbildungsexperten gilt das Validierungsverfahren als besonders erwachsenengerecht. Seit zwei Jahrzehnten wird es deshalb mit Nachdruck gefördert (vgl. SALINI/PETRINI/VOIT 2012, S. 18-20 u. 52), seit Inkrafttreten des aktuellen Berufsbildungsgesetzes 2004 auch durch den Bund. Es ist allerdings anspruchsvoll, sowohl für die Berufsverbände, die - wie oben erwähnt - spezielle Validierungsinstrumente schaffen, für die Kantone, die das Verfahren umsetzen, als auch für die Interessierten selbst, die umfangreiche Dossiers erstellen müssen. Evaluationen (vgl. z.B. Kehl/Wigger/Wolf 2013) haben großes Verbesserungspotenzial festgestellt. Der Bund beabsichtigt daher, den im Jahr 2010 vom BBT erlassenen Leitfaden zu überarbeiten. Als besonders kritisch muss die hohe Sprachkompetenz betrachtet werden, die das Verfahren in zahlreichen Kantonen von den Nutzerinnen und Nutzern einfordert - und damit viele Personen mit Migrationshintergrund benachteiligt (vgl. z.B. Kehl/Wigger/Wolf 2013). Die mit der Beschreibung der eigenen Kompetenzen verbundene Reflexion fällt vielen schwer.

⁶ Aktuelle Liste jeweils unter www.berufsbildung.ch »Kantonale Validierungsverfahren pro Beruf«

In einigen Bereichen ist das Verfahren weitgehend anerkannt, insbesondere bei Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens. Weiter ist es in Branchen, in denen die Berufsbildung in den letzten Jahrzehnten wichtiger geworden ist – etwa Informatik und Logistik – vergleichsweise stark vertreten. Wenig verbreitet ist die Validierung zurzeit in eher handwerklichen Branchen. Kritisch ist hier insbesondere, dass im bestehenden Verfahren die Darstellung individueller Reflexionsarbeit zentral ist und wenig Möglichkeit besteht, die eigentliche Anwendung von Kompetenzen zu beurteilen. Es gibt deshalb Bestrebungen, Arbeitsproben und der Beobachtung der Arbeit der Kandidatinnen und Kandidaten größeres Gewicht beizumessen, womit sich das Verfahren aber den herkömmlichen Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung annähert.

Validierung auf Tertiärstufe

Unsere Ausführungen beziehen sich auf die Validierung im Rahmen der beruflichen Grundbildung. Eine noch längere Tradition weist die Validierung im Rahmen der Zulassung zu den Tertiärstufen A und B und im Hinblick auf den Erlass von Ausbildungsteilen auf (vgl. Salini/Petrini/Voit 2012, S. 37–51; SDBB 2013). Bisher stützt man sich meist auf wenig strukturierte Verfahren im Vertrauen darauf, dass sich im Laufe der Ausbildung und/oder beim Qualifikationsverfahren zeigt, ob jemand die vorgeschriebenen Leistungen erbringt. Seit einiger Zeit wird diese Tendenz durch den Bund aktiv gefördert.

Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven der Qualifizierung Erwachsener

Die berufliche Qualifizierung Erwachsener wird weiterhin wenig genutzt, vor allem von Personen ohne nachobligatorischen Abschluss. Bisher hatte sie eher die Funktion, Personen, die bereits über einen Abschluss der beruflichen Grundbildung verfügen, den Berufswechsel zu erleichtern, was allerdings ebenfalls sinnvoll und wichtig ist.

Viele Hürden, die Erwachsene von der Nutzung bestehender Angebote abhalten, wurden mittlerweile erkannt, wie auch der erste Bericht des SBFI zu diesem Thema zeigt (vgl. SBFI 2014, S. 34 f.).

Besonders kritisch sind die folgenden Faktoren:

 Hohe Kosten: Jedes Angebot ist mit gewissen direkten Kosten verbunden. Wesentlich entscheidender sind jedoch die Opportunitätskosten, die den Nutzenden während der Ausbildungszeit vor allem dann entstehen, wenn sie angesichts großer Qualifikationslücken eine verkürzte oder gar eine reguläre Grundbildung durchlaufen müssen. Oft fällt es schwer, die Finanzierungslücken, die durch die in der Schweiz relativ bescheidenen Ausbildungsentschädigungen von 500 bis 1.500 CHF/Monat entstehen, über Arbeitsämter, Sozialbehörden oder Stipendien zu decken.

- Mangelnder Zugang zu Information: Viele Erwachsene kennen die bestehenden Möglichkeiten viel zu wenig und können auch schlecht abschätzen, welche (auch finanziellen) Vorteile die Investition in einen Berufsabschluss mit sich bringt (vgl. Wettstein 2014a) Oft existiert auch ein Nebeneinander verschiedener Wege (vgl. z.B. Wettstein/Neuhaus 2014 zur Situation bei den kaufmännischen Berufen).⁷
- Ungenügende Anerkennung informell erworbener Kompetenzen: Viele Erwachsene erwerben einen Abschluss der beruflichen Grundbildung in einem Berufsfeld, in dem sie bereits über viel Erfahrung verfügen. Dennoch ist die unverkürzte, reguläre berufliche Grundbildung der meist genutzte Weg, der wiederum die höchsten Opportunitätskosten aufweist.

Literatur

BBT (BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE): Validierung von Bildungsleistungen. Leitfaden für die berufliche Grundbildung. Bern 2010 – URL: www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01505/01506/ (Stand 14.08.2014)

BFS (BUNDESAMT FÜR STATISTIK): Statistik der beruflichen Grundbildung 2012. Neuchâtel 2013

EDI, EVD, EDK (EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN, EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT, SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN): Chancen optimal nutzen. Erklärung 2011 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz. Bern 2011 – URL: www.edudoc.ch/static/web/aktuell/medienmitt/erklaerung_30052011_d.pdf (Stand: 14.08.2014)

KEHL, F.; WIGGER, F.; WOLF, J.-P.: Schlussbericht Evaluation Validierungsverfahren Kanton Zürich. Zürich 2013

SALINI, D.; PETRINI, B.; VOIT, J.: Inventaire des pratiques de validation des acquis de l'expérience (VAE) en Suisse. Rapport final. Lugano 2012

SBFI (STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION): Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene: Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung. Bern 2014 – URL: http://edudoc.ch/record/113167 (Stand: 14.08.2014)

SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung): Kein EFZ – und trotzdem eine Berufsprüfung machen. Bern 2013 – URL: http://edudoc.ch/record/35309 (Stand: 14.08.2014)

WETTSTEIN, E.: Abschlüsse in der beruflichen Grundbildung. Zürich 2013

WETTSTEIN, E.: Es lohnt sich. Zürich 2014 a – URL: www.bbprojekte.ch/zc/E714_Bruttolohn.pdf (Stand: 14.08.2014)

WETTSTEIN, E.: Qualifikationsverfahren für Erwachsene: Entwicklung der rechtlichen Grundlagen. Zürich 2014b – URL: www.bbprojekte.ch/zc/ E611_Recht.pdf (Stand: 14.08.2014)

WETTSTEIN, E.; NEUHAUS, H.: Unterstützungsbedarf zur beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt. Zürich 2012 – URL: http://edudoc.ch/record/105638 (Stand: 14.08.2014)

WETTSTEIN, E.; NEUHAUS, H.: Berufsbildung für Erwachsene: Kaufmännische Berufsbildung. Zürich 2014

⁷ Eine Übersicht über aktuellen Entwicklungen gibt die Vortragsreihe zur beruflichen Nachqualifizierung der Pädagogischen Hochschule Zürich online www.phzh.ch/Berufliche-Nachqualifizierung (25.6.14)